

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2232.3

Feuerwehrreglement der Stadt Zug: Totalrevision; 2. Lesung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2232.2 vom 2. Juli 2013.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 19. August 2013 in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Bossard, Vorsteher Departement SUS, Daniel Stadlin, Leiter Feuerwehramt FFZ, Daniel Jauch, Kommandant Feuerwehr FFZ und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Im Rahmen der 1. Lesung wurden verschiedene Anträge zur Prüfung beschlossen. Dabei wurde auch moniert, dass die Feuerwehr Stadt Zug FFZ die älteren (Ehren-) Mitglieder zu wenig in die Vorbereitungen einbezogen habe. Dieses und weitere Anliegen wurden von einer eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Departementssekretär SUS Pietro Ugolini aufgenommen. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. Mai 2013 wurden sowohl das Reglement wie auch die Revision der Statuten beschlossen. Einzig das Stimmrecht der FFZ-Ehemaligen wurde abgelehnt. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Feuerwehrreglement in 2. Lesung noch dieses Jahr vom Grossen Gemeinderat beschlossen und auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden kann. Zu Diskussionen Anlass gab vor allem, dass die Statuten nicht gleichzeitig wie das Reglement vorlagen und innerhalb der Feuerwehr selbst zu wenig genau informiert worden sei. In der Arbeitsgruppe mit 23 Personen (!) waren sowohl die Ehrenmitglieder wie auch die Aktiven vertreten. Dabei wurden die verschiedenen Anliegen aufgenommen und beide Dokumente nochmals überarbeitet.

Die wesentlichen im Reglement geänderten Punkte, die sehr schnell auch zu einem Konsens führten, sind folgende:

1. Der Verein erhält die Kompetenz, das Offizierskader zu wählen.
2. Die Präsidenten- und Offiziersversammlung haben ein Vorschlagsrecht für die Wahl des Vizekommandanten und des Kommandanten zuhanden des Stadtrates.
3. Der Entscheid über die Aufnahme von Feuerwehrleuten erfolgt in Rücksprache mit dem Vorstand.
4. Die Ernennung der Offiziere ist Sache des Vereins FFZ bzw. der Generalversammlung
5. Schriftlich ist nun im Reglement neu aufgeführt, dass die Wahl von Kommandant und Vizekommandant auf Vorschlag der Präsidenten- und Offiziersversammlung erfolgt, jedoch unter Vorbehalt der Annahme durch die Generalversammlung. Das bedeutet zwar vom Ablauf her gegenüber heute keine Änderung, ist nun aber neu schriftlich und klar geregelt.

Nach zwei Zusammenkünften konnten sich fast alle Mitglieder der Arbeitsgruppe mit diesem Dokument einverstanden erklären. Das bestätigte sich auch an der ausserordentlichen Generalversammlung, als das Reglement in einer Konsultativabstimmung grossmehrheitlich unterstützt wurde.

Bezüglich des Vorwurfs, dass die Statuten nicht zeitgleich mit dem Reglement vorlagen, gingen intern bei der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Zug die Meinungen ebenfalls auseinander. Der somit gestellte Auftrag wurde wahrgenommen und basierend auf den Anträgen zum Reglement die Statutenrevision vorbereitet und auch durchgeführt. Alle Änderungen im Reglement wurden auch in die Statuten aufgenommen, nämlich:

§ 1: Hier erfolgt eine Änderung bezüglich Name und Zweck, indem der Verein FFZ neu primär und intensiviert die Vereinstätigkeit wahrnimmt.

§ 4: Neu sind nur die anwesenden Aktiv- und Ehrenmitglieder des Vereins stimmberechtigt. Auch die Traktandenliste der Generalversammlung wurde angepasst.

§ 7: Vorgehen und Kompetenzen dieses Gremiums sind nun klar definiert.

§ 8: Der Vorstand kann einzelne Mitglieder mit speziellen Aufgaben beauftragen (z.B. Seefest).

§ 17: Über Wiedereintritte früherer Mitglieder entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit dem Kommando, weil sowohl Verein wie auch Feuerwehrdienst betroffen sind.

§ 18: Hier ist neu nur noch klar geregelt, dass für den Dienstbetrieb das Feuerwehrreglement gilt.

Im Rahmen der Statutenrevision wurde seitens des Vorstandes Freiwillige Feuerwehr Stadt Zug FFZ beantragt, das Stimmrecht der Ehrenmitglieder aufzuheben. Das Thema wurde auch in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert, jedoch schlussendlich abgelehnt. Der ganze gruppensdynamische Prozess hat keine finanziellen Auswirkungen, da bereits länger schon nach diesen Grundsätzen gelebt wurde. Positiv zu erwähnen ist noch, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung alle Mitglieder gemeinsam in dieser Sache mitbestimmen konnten.

4. Beratung

Die Beratung des Geschäftes war verhältnismässig kurz, hat sich doch die Geschäftsprüfungskommission bei der Beratung für die 1. Lesung, Vorlage Nr. Nr. 2232.1, mit ausführlichem Bericht und Antrag vom 29. Oktober 2012 bereits intensiv mit allen Aspekten dieser Vorlage auseinandergesetzt. Insgesamt war man der Meinung, dass die nochmalige Diskussion in der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Zug FFZ selbst und die damit verbundene Diskussion und Abstimmung an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. Mai 2013 wertvoll waren, da sowohl das Reglement konsultativ wie auch die Statutenrevision beschlossen wurden.

Folgende Punkte wurden im Einzelnen diskutiert und als Fragen vor Ort beantwortet:

Fragen: Ist es nicht problematisch, wenn die Ehrenmitglieder auch wählen können, können doch durch gewisse Allianzen so bestimmte unliebsame Personen verhindert werden? Können Wahlvorschläge nur durch die Offiziere unterbreitet oder an der Generalversammlung zusätzliche Nominationen gemacht werden?

Antwort: Das war auch der Hauptpunkt bezüglich Aufhebung des Stimmrechts der Ehrenmitglieder, hätten doch so die Ehrenmitglieder den Dienst beeinflussen können. Dagegen sprach, dass man zukünftig bezüglich Ernennung von Ehrenmitgliedern auch über die Bücher gehen muss. Für die Ernennung zum Ehrenmitglied müsste neben einer gewissen Anzahl Dienstjahre, eine zusätzliche Leistung erbracht worden sein (z.B. allgemeine Verdienste, Verdienste im Gesamtvorstand, Kommando, Offizier usw.).

Ein Mitglied findet es etwas schwierig, dass der Verein Offiziere wählt. Kann der Verein selber Vorschläge machen, oder stammen diese aus der Offizierspräsidentenversammlung? Wenn die Vorschläge aus der Offizierspräsidentenversammlung stammen, kann man das verstehen, jedoch nicht, wenn selber noch Vorschläge eingebracht werden könnten.

Grundsätzlich wählt der Verein bzw. die Basis die Verantwortlichen. Jeder Löschzug und jedes Korps soll seinen eigenen Chef formieren können und diesen dem Kommando vorschlagen. Anschliessend folgt offizieller Vorschlag an die Präsidentenversammlung. Schlussendlich erfolgt der Beschluss durch die Generalversammlung.

Es wird noch eine Frage zur Synopsis (Beilage 4, Vorlage Nr. 2232.2 vom 2. Juli 2013) Seite 8, § 7 Abs. 2 gestellt: Woran denkt man bei der Unterstützung des Vereins durch Feuerwehramt?

Antwort: z.B. Logistikarbeit und Administration bei Anlässen. Das ist nicht neu. Anschliessend wird der Beschlussentwurf beraten, es erfolgen keine Änderungsanträge der Geschäftsprüfungskommission.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2232.2 vom 2. Juli 2013 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 7:0 einstimmig zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten, und
- das Feuerwehreglement der Stadt Zug gemäss Beschlussentwurf des Stadtrats Nr. 2232.2 vom 2. Juli 2013 zum Beschluss zu erheben.

Zug, 26. August 2013

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident